

[illegible]

Wachstum stoppen?

CONTRA

- Wir brauchen bezahlbaren Wohnraum
- Unsere Arbeitskräfte sollen arbeitsplatznah wohnen
- Wir wollen ökonomisch stark bleiben
- Wir können uns dem Druck der Metropolregion sowieso nicht entziehen
- ...

Wachstum stoppen?

PRO

- Wir wollen unsere grünen Freiflächen erhalten
- Der Regionalplan bietet nur geringes Erweiterungspotenzial
- Die Verkehrsbelastung ist ohnehin an der Grenze
- Die Mietpreise sind durch Wohnungsbau nicht spürbar zu reduzieren
- Irgendwann ist jedes Wachstum begrenzt
- ...

Wachstum stoppen?

ENTSCHEIDUNG?

Das Bürgergutachten von 2015

- 50 repräsentativ ausgewählte PlaneggerInnen
- 4 volle Tage Arbeitskreisarbeit
- 5 Themenblöcke
- Formulierung von Leitlinien

Bürgergutachten

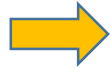
Das Endergebnis



Grün erhalten 52

Verkehrsbelastung 34

Innenverdichtung 31



0,5 % Wachstum 30

Wohnraum 26

Park zwischen Martinsried und Planegg 24

Schuldenfreiheit 23

Netzausbau 20

Ortsmitte 19



1 % Wachstum 16

Martinsried als Marke 16

Entwicklung beider Ortsteile 13



0,3 % Wachstum 9

Bahnhofstraße Aufenthaltsqualität 8

Generationen verbinden 7

vielseitiges Gewerbe 4

Selbstständigkeit von Senioren 3

0,61%

” Für die Gemeinderäte eröffnet sich damit zum ersten Mal die Möglichkeit, konkrete Anregungen und Wünsche aus einem breiten Querschnitt der Planegger Bevölkerung kennenzulernen und in ihre Überlegungen zum Beispiel in die Aufstellung eines neuen, zukunftsorientierten Flächennutzungsplans einfließen zu lassen. ”

Wohnen	Wohnen Original
 - Ein moderates Wachstum von Wohnraum im Rahmen des im Bürgergutachten dokumentierten Umfangs ist auf absehbare Zeit unverzichtbar. Dabei dürfen der Charakter des Ortes und die Individualität der Ortsteile, im Grünen gelegen und doch zentral, nicht verloren gehen. - Zusätzlicher Wohnraum soll bevorzugt flächensparend im Innenbereich geschaffen werden. Sofern eine Nachverdichtung innerorts nicht machbar ist, kann eine behutsame Ortsabrundung im Anschluss an die bestehende Bebauung sinnvoll sein.	- Ein moderates Wachstum ist unverzichtbar, um bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen. Dabei darf der Charakter des Ortes, im Grünen gelegen und doch zentral, nicht verloren gehen. - Die Individualität der Ortsteile soll erhalten bleiben. Die Zusammengehörigkeit soll durch die Gestaltung der verbindenden Freiräume erlebbar werden. - Der neu zu schaffende Wohnraum soll bevorzugt im Innenbereich und flächensparend verwirklicht werden, insbesondere durch die Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur sowie die Erhöhung der Geschossflächen.

Gewerbe, Handwerk und Wissenschaft	Gewerbe Original
◦ Attraktive Gewerbegebiete stellen die Basis des Wohlstands der Gemeinde dar. Um diese zu erhalten, ist es wichtig, die Qualität der vorhandenen Standorte zu stärken, insbesondere durch die Optimierung der Infrastruktur. ◦ Sofern nachweislich eine Nachverdichtung der Gewerbegebiete nicht machbar ist, kann eine behutsame Weiterentwicklung der Gewerbegebiete erwogen werden. ◦ Ortsansässige Unternehmen sollen gehalten werden. ◦ Mit dem Biotech-Cluster, den Max-Planck-Instituten und der Ludwig-Maximilians-Universität besitzt Planegg ein Alleinstellungsmerkmal, welches weiterhin gefördert und im Alltag sichtbar gemacht werden soll. ◦ Die örtlichen mittelständischen Unternehmen und Handwerksbetriebe sind essenziell für eine funktionierende Wirtschaft. Dem Verdrängungsprozess dieser Betriebe ist entgegen zu wirken.	◦ Gut funktionierende Gewerbegebiete stellen die Basis des Wohlstands der Gemeinde dar. Um diese zu erhalten, ist es wichtiger, die Qualität der vorhandenen Standorte zu stärken, insbesondere durch die Optimierung der Infrastruktur, als neue Gebiete zu erschließen. ◦ Mit dem Biocluster, dem Max-Planck-Institut und der Ludwig-Maximilians- Universität besitzt Planegg ein Alleinstellungsmerkmal. Dieses soll gefördert und im Alltag sichtbarer gemacht werden. ◦ Das örtliche Handwerk und mittelständische Unternehmen sind essenziell für eine funktionierende Wirtschaft. Es sind Wege aufzuzeigen, wie dem Verdrängungsprozess entgegen gewirkt werden kann.

Was steht im Flächennutzungsplan?

1. Er ist nicht rechtlich bindend
(es können keine Ansprüche abgeleitet werden)
2. Er kann jederzeit geändert werden

ABER
3. Er ist eine Absichtserklärung
4. Was nicht drin steht, steht vor einer großen Hürde
5. Was schon drinsteht, kann ins konkrete Verfahren

Was steht im Flächennutzungsplan?

1. Er besteht aus einer Karte und einem Textteil
 2. Der Textteil (265 Seiten) sollte sich aus dem Leitbild ableiten, das sich die Gemeinde auf Basis des Bürgergutachtens gegeben hat
- Der Leitlinienentwurf durch die Verwaltung spiegelte das Bürgergutachten gut wider.
 - CSU und FW haben u. E. zum Thema (Gewerbe-)Wachstum dem BGA entgegenstehende Änderungen und Zusätze vorgeschlagen.
 - Die SPD hat sich einwickeln lassen.
 - **Der Flächennutzungsplan droht deutlich mehr Flächen für Wohnen und vor allem Gewerbe auszuweisen, als vom Bürgergutachten gewollt.**
-
- Die Eckpunkte des Bürgergutachtens müssen von den dort Aktiven eingefordert werden!
 - **Der Textteil des Flächennutzungsplans sollte Regeln zur Sicherung der Vorgaben des Bürgergutachtens enthalten.**

Tabelle 8: Bevölkerungs- und Wohnbaulandentwicklung

Parameter	Wert:
Einwohnerzahl (2017)	11.186
Anzahl der Wohnungen (2017)	6.981
Belegungsdichte (EW/WE)	1,60
Bevölkerungsprognose (jährlich 0,5 % gem. Leitlinien) aus Zuwachs	869
Bevölkerungsprognose aus Auflockerungsbedarf (0,1 - 0,3 %)	169 - 514
Bevölkerungszuwachs gesamt	1.038 - 1.383
Einwohnerdichte aktuell (EW/ha Wohnbauland)	66
Zielwert Bruttowohndichte (EW/ha Wohnbauland)	85
Wohnbaulandbedarfsprognose (Bevölkerungszuwachs ÷ Bruttowohndichte)	12,2 - 16,3 ha

Annahme: ohne
Neubaugebiete keine
Bevölkerungszunahme

Annahme: ohne
Neubaugebiete sogar
Bevölkerungsabnahme

Tabelle 9: Baulücken / Reserveflächen

Lage	Flächengröße	Zielwert Dichte	pot. Zuwachs
Pasinger Straße	2,15 ha	110 EW/ha	236 EW
Röntgenstraße	1,0 ha	130 EW/ha	130 EW
Alexander-Fleming-Straße	0,92 ha	75 EW/ha	70 EW
sonstige Flächen mit bestehendem Baurecht (summiert)	1,5 ha	80 EW/ha	120 EW
Summe	5,57 ha	-	556 EW

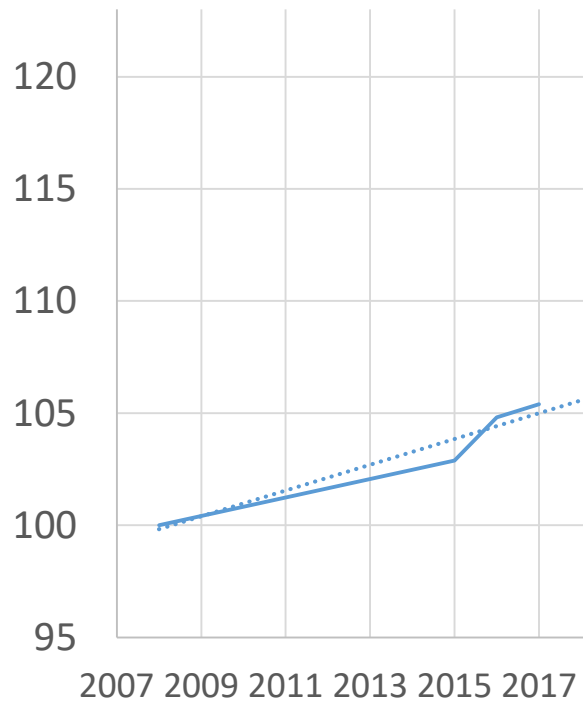
Im aktuellen Entwurf des FNP steht:

Es muss an dieser Stelle weiterhin erwähnt werden, dass im Gemeindegebiet diverse rechtskräftige Bebauungspläne bestehen, die weiteres Baurecht ausweisen, welches jedoch noch nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wurde. Auch hier ergeben sich **enorme Nachverdichtungspotentiale** und Umsetzungsdefizite, die aus Sicht der Gemeinde Planegg vorrangig umzusetzen sind und immer vor einer Neuausweisung von Siedlungsflächen im Außenbereich stehen sollten.

Was im weiteren Verlauf völlig ignoriert wird!

FNP ganz ohne Neubau

Einwohnerwachstum Planegg

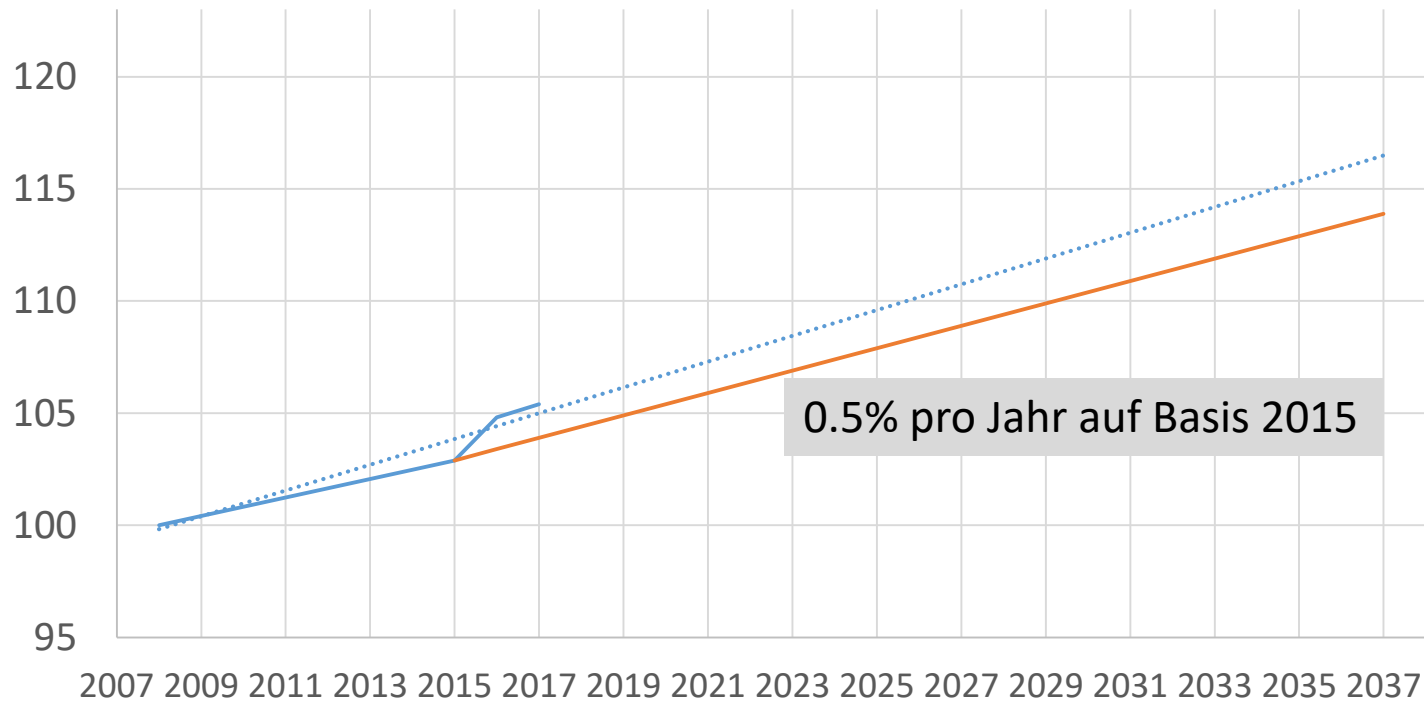


Bevölkerungsentwicklung Planegg,
Zahlen des Einwohnermeldungsamtes:

2008	10613
2015	10920
2016	11124
2017	11186

FNP ganz ohne Neubau

Einwohnerwachstum Planegg



GRÜNE GRUPPE21
ÖDP Unabhängige Bürgerinitiative

0.7% pro Jahr mit Zinseszins auf Basis 2015

2015 = 10920

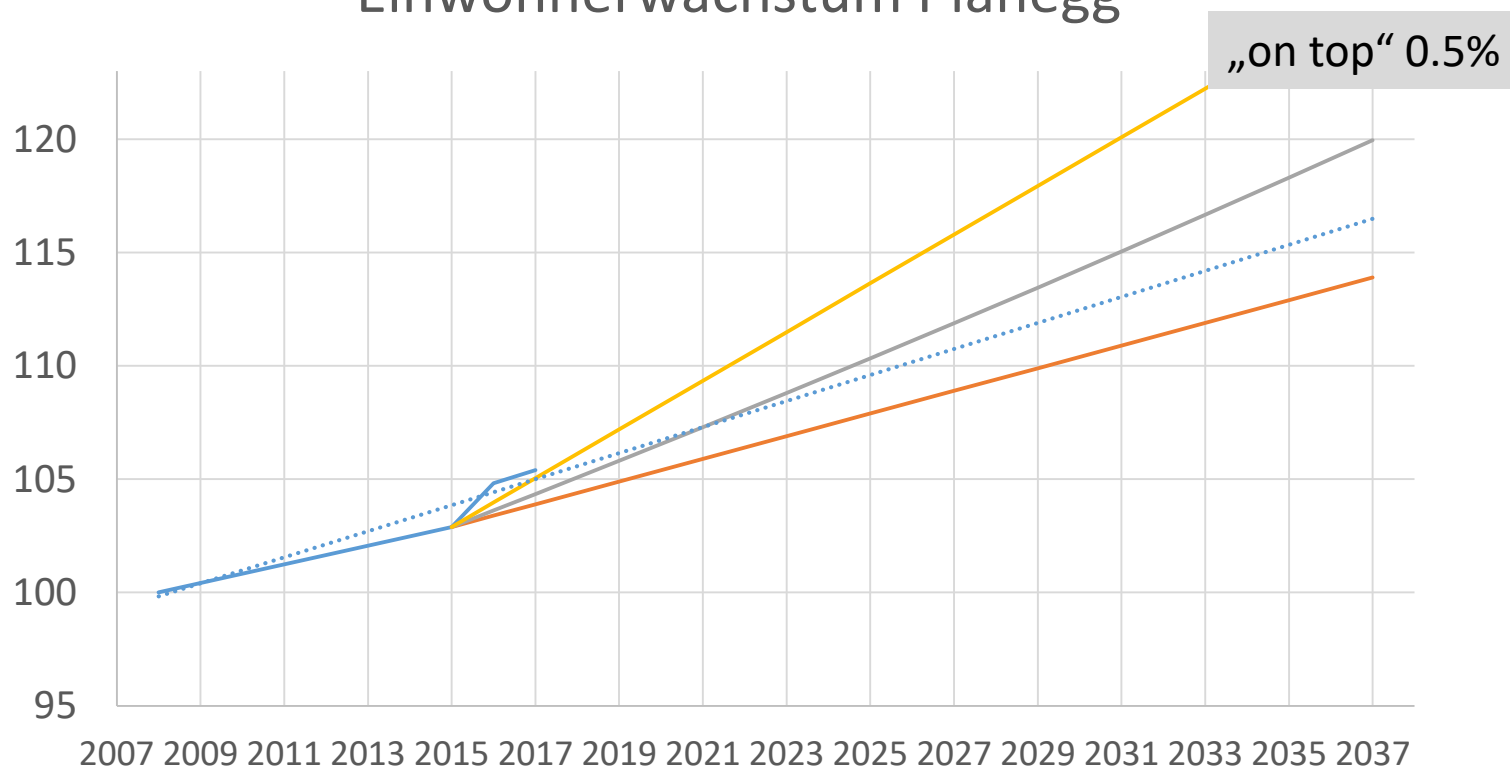
0.5% pro Jahr auf Basis 2015

+ 2180

+ 1517

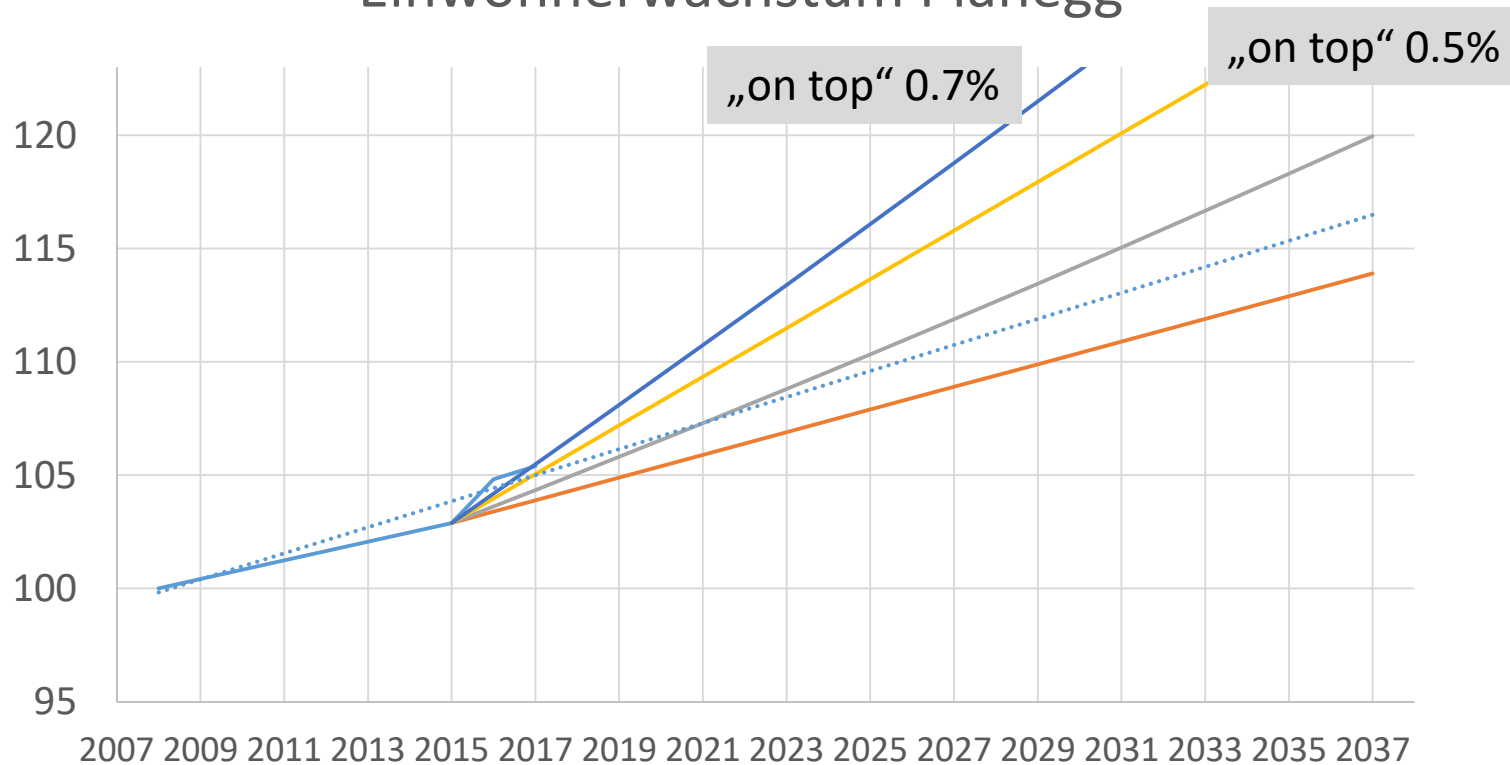
Jahr	0.7% pro Jahr mit Zinseszins auf Basis 2015	0.5% pro Jahr auf Basis 2015
2007	100	100
2015	10920	10920
2037	12180	12437

Einwohnerwachstum Planegg



FNP mit Neubau

Einwohnerwachstum Planegg



Planegg



= faktisch Baurecht



= rel. konkret



= optional

	Gebiet	Geschätzte Geschoss- fläche ; WE oder Hektar und Einwohner	Gewünschte Umsetzung	Eigentum Gemeinde	Geförderter Wohnungs- bau
	S-Bahnhof südlich B+R	20			20
	S-Bahnhof B+R	16			16
	Hofmarkstraße	14			14
	Münchner Straße	24			24
	Herzog-Wilhelm-Straße	22			22
	Pasinger-/ Rich.Wagner Str.	236			60
	S-Bahnhof Nord	80			80
	Nachverdichtung Ein- zugsbereich S-Bahn	425			0
	Im Grund Mischgebiet	40			13
	Im Grund Bauabschnitt Wohnen 1	150			50
	Friedhof Mischgebiet	32			20
	Im Grund Bauabschnitt Wohnen 2	150			50



Gebiet	Geschätzte Geschoss- fläche ; WE oder Hektar und Einwohner	Gewünschte Umsetzung	Eigentum Gemeinde	Geförderter Wohnungs- bau
Am Klopferspitz Bestand	70			0
Röntgenstraße	130			83
Lena-Christ-Straße	25			6
M Nördl. Kopfbau West	40			0
Am Klopferspitz neu	25			6
Alex.-Fleming-Str.	70			23
Ortsmitte MRD Süd	350			0

Fehlt: Ortsmitte Bezug 2019: ca. 250 EW

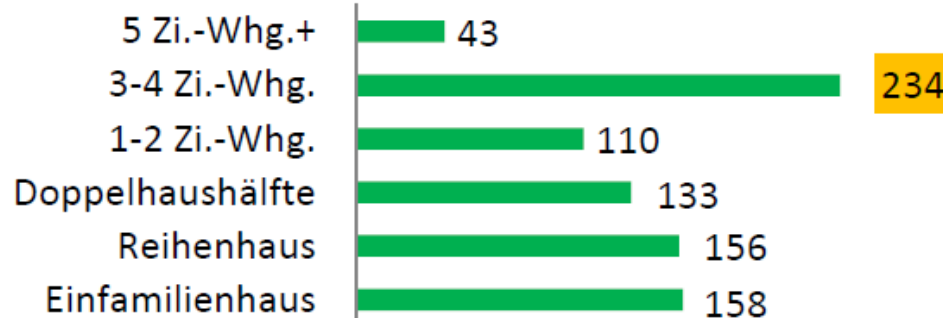
Problem: Stay Residence Bewohner zählen nicht

Aus einer Umfrage der Gemeinde an alle Haushalte: Rücklauf 974

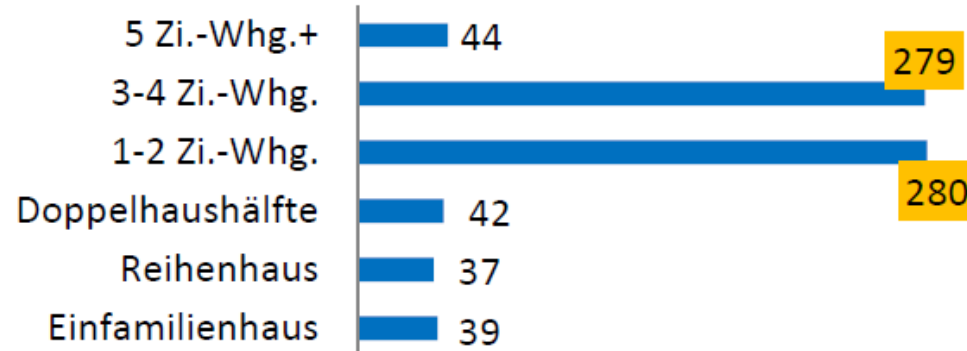
Bedarfsermittlung von Wohnraum in Planegg 2.1. „Was suchen Sie?“



Kauf-Objekte 542 Befragte



Miet-Objekte 564 Befragte

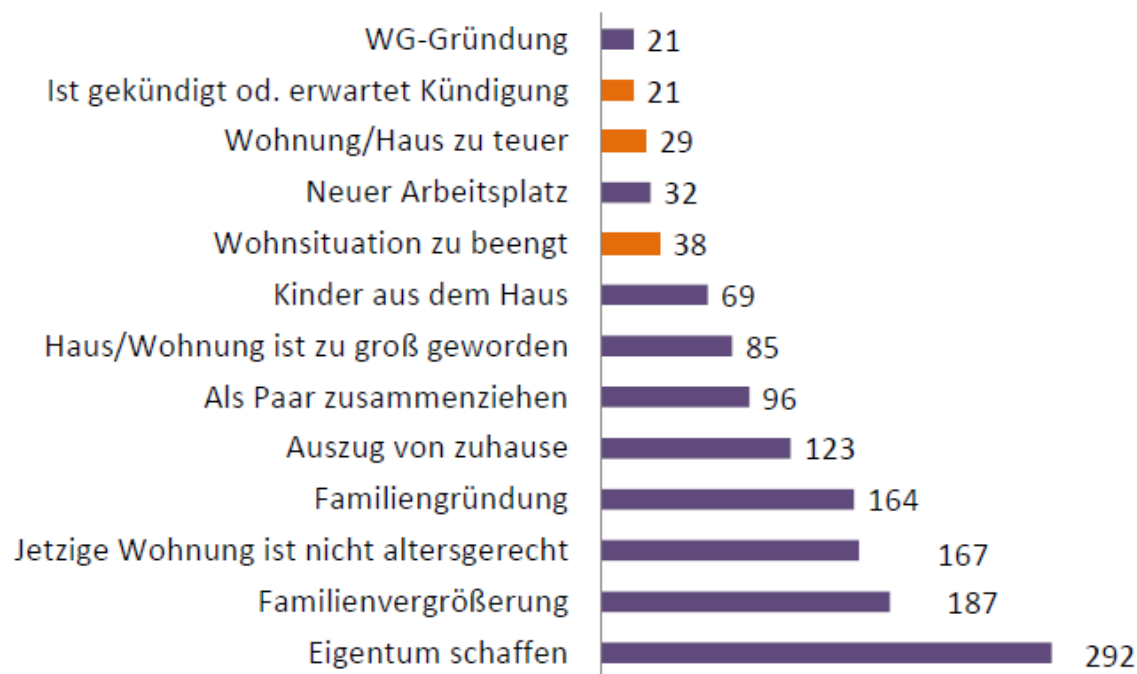


Zahlenangaben: Nennungen, in absoluten Zahlen. Mehrfachnennungen waren zugelassen.

Bedarfsermittlung von Wohnraum in Planegg 2.4 Grund für Wohnraumbedarf



Frage 4: „Warum suchen Sie?“



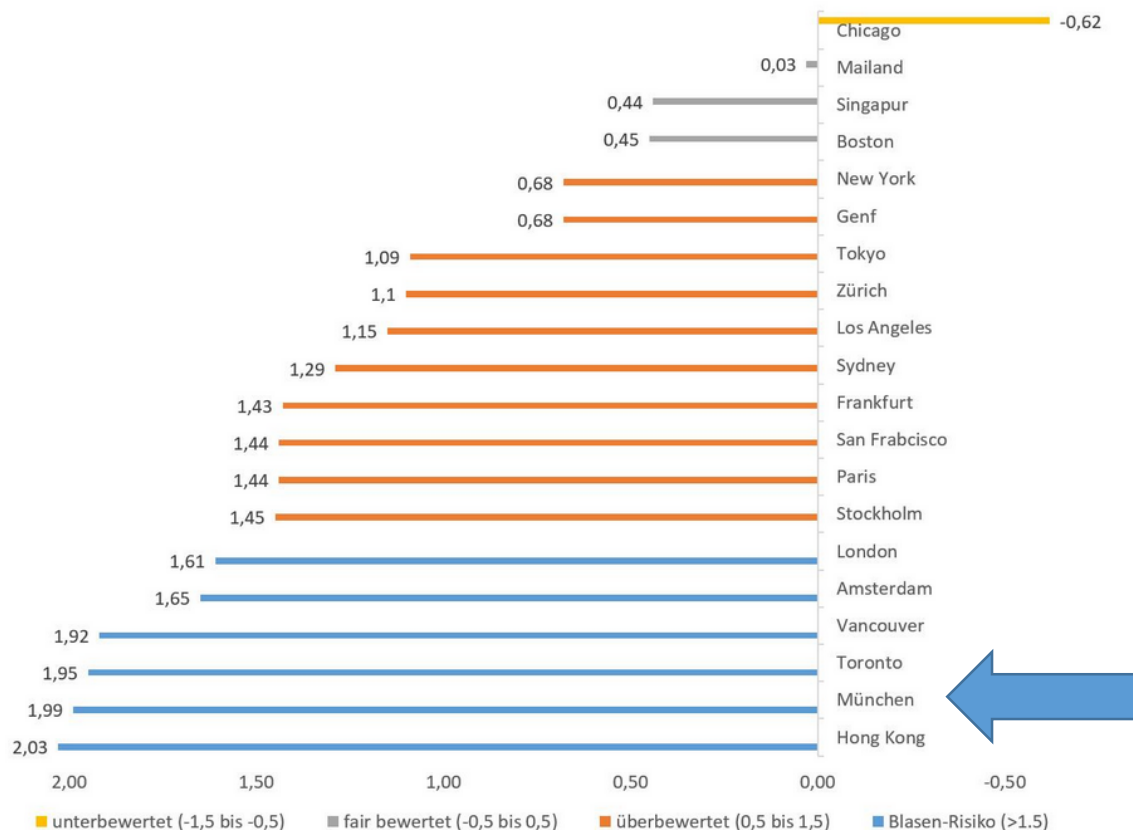
Zahlenangaben: Nennungen, in absoluten Zahlen. Mehrfachnennungen waren zugelassen.

- Massiver Zubau an Wohnraum?
- Sozialwohnungen / SoBoN?
- Problem der kurzen Mietpreisbindung!
- Woher kommt der Bedarf? (In D wächst die EW-Zahl gar nicht)
- Konzentration auf Metropolregionen, Vernachlässigung der ländlichen Regionen
- Staat, Land und Kommunen verscherbeln ihren Grund
- Investoren spekulieren auf maximale Rendite →

Lösung der Preisspirale

Für Deutschland sieht die Schweizer Bank vor allem zwei Großstädte von einer Immobilienblase gefährdet: München und Frankfurt. München rangiert im weltweiten Vergleich sogar knapp hinter Hong Kong auf Platz zwei, Frankfurt auf Platz zehn. Selbst London und New York sind weniger gefährdet, als die bayerische Landeshauptstadt, wie folgende Grafik zeigt:

UBS Global Real Estate Bubble Index



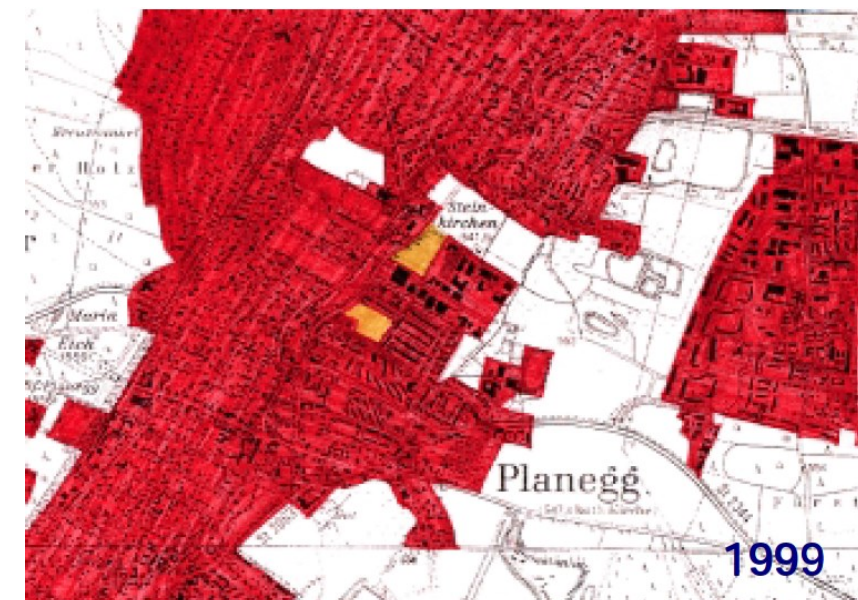
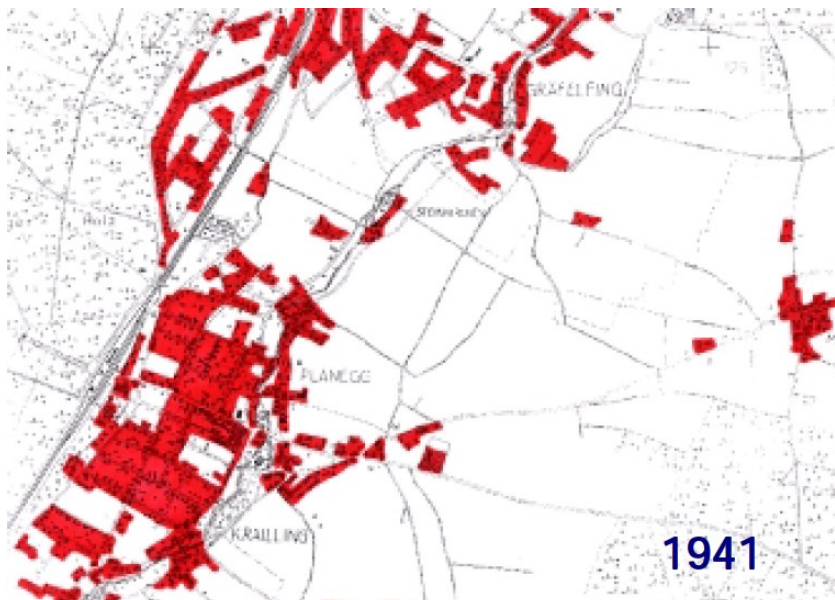
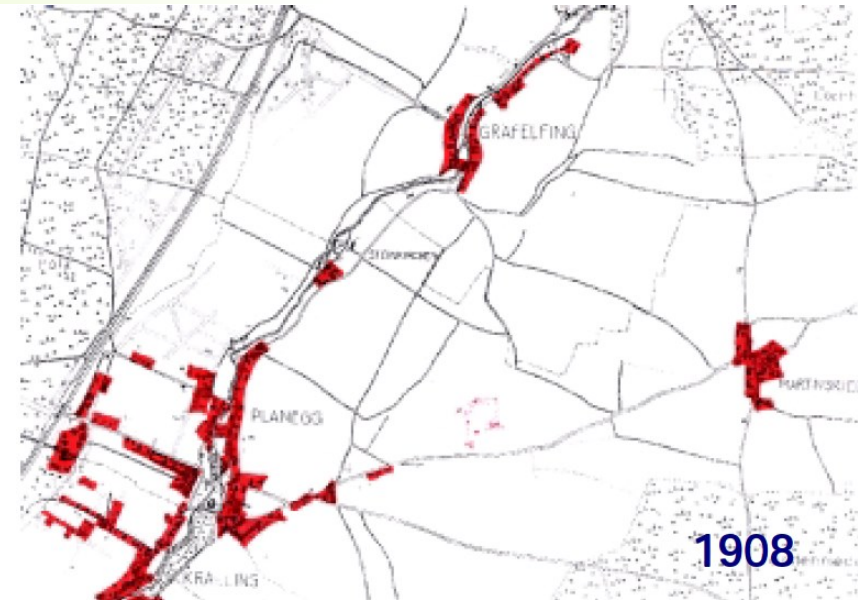
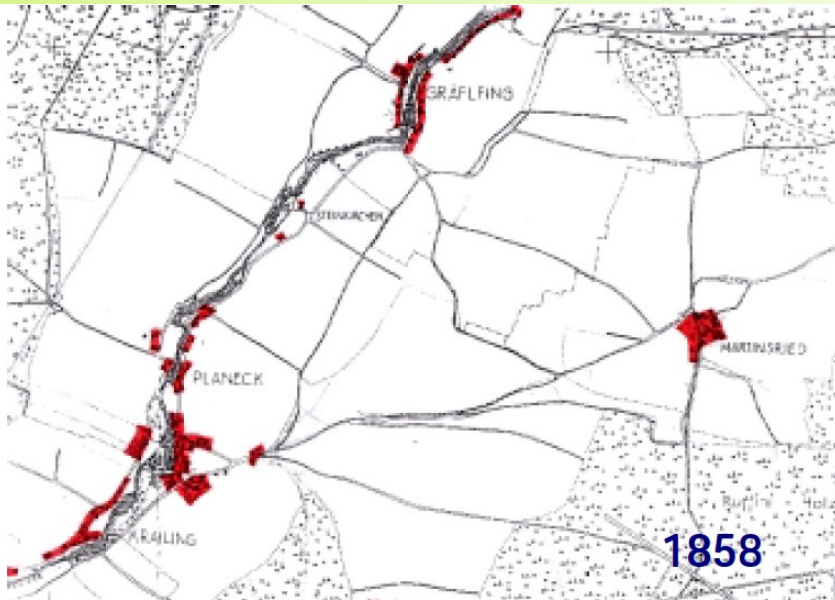
Quelle: UBS Bank © 1&1
Mail & Media GmbH

3.10.2018:
<https://web.de/magazine/wirtschaft/deutschen-staedten-droht-immobilienblase-33192246>

Was tun?

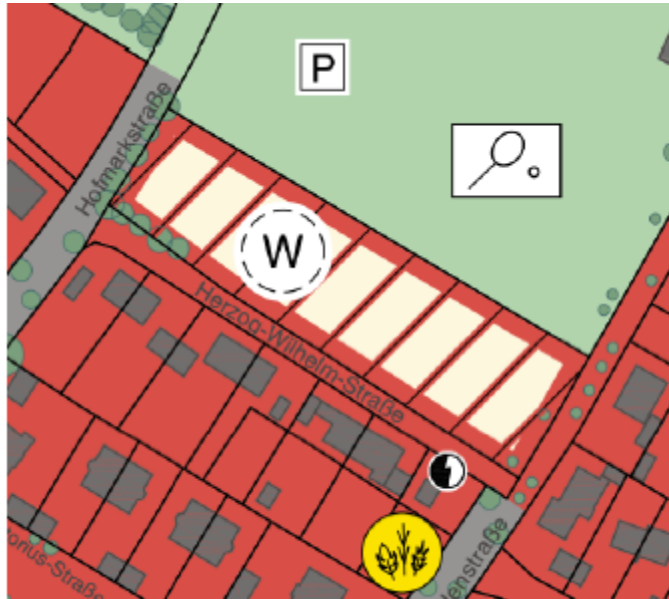
- Auf eigenem Grund selbst behutsam bauen
- Kein neues Gewerbe
- Automatische Nachverdichtung reicht dann
- Appelle an den Staat für vernünftiger Siedlungspolitik
- Wohnen und Arbeiten mit ÖPNV und Rad verbinden
- Grün erhalten und aufwerten – z.T. auch innerorts
- Lernen, ohne Wachstum auszukommen, wenigstens mittelfristig

Lokale Agenda 21 – zukunftsfähiges Würmtal



FNP – die kritischen Planungen

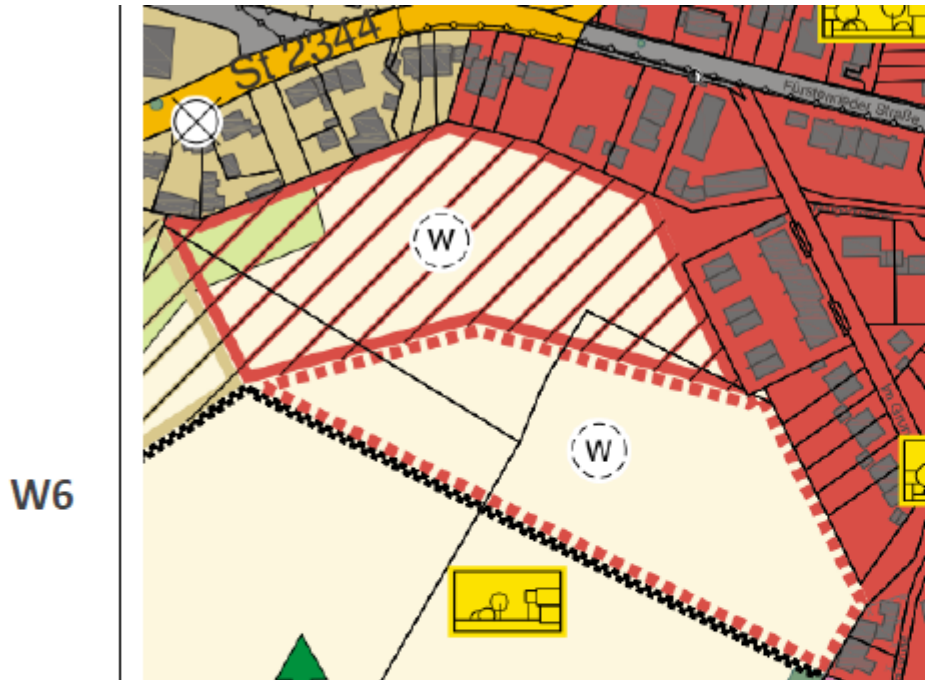
W3



Nördlich der Herzog-Wilhelm-Straße wird zwischen bestehender Bebauung und dem Sportgelände eine neue Wohnbaufläche ausgewiesen (W3). Das gesamte Gebiet umfasst dabei eine Fläche von rund 4.800 m² und bildet den städtebaulich naheliegenden Lückenschluss am Rand der bisherigen Bebauung.

Bereits im Rahmen der Klausurtagung hat sich der Gemeinderat für eine Bebauung dieser Fläche ausgesprochen.

FNP – die kritischen Planungen



Der Gemeinde ist bewusst, dass sich im Laufe des Planungshorizonts auch ein deutlich erhöhter Flächenbedarf für Wohnzwecke ergeben kann, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar war. Im Zweifelsfall soll dann auf die Vorbehaltsfläche für eine Wohnbauentwicklung Im Grund zurückgegriffen werden können. In diesem Fall wäre jedoch eine Flächennutzungsplanänderung notwendig.

Der Änderungsbereich W6 bildet eine städtebaulich sinnvolle Ortsabrundung nach Süden, und nimmt dem bisher in die freie Landschaft ragenden Siedlungsansatz „Im Grund“ optisch die Schärfe. Darüber hinaus gilt die Fläche als erschlossen und umfasst ausschließlich landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen ohne umweltfachlichen Belang (keine Frischluftentstehung, keine Biotope, etc.). Den Ortsabschluss soll hier eine intensive Eingrünung bilden – ein weiteres Herausentwickeln der Siedlungsbebauung ist hier nicht gewünscht und nicht ratsam.

Den größten, neu ausgewiesenen Anpassungsbereich zu Wohnzwecken bildet der rund 16.800 m² große Änderungsbereich W6, der direkt an die bestehende Bebauung südlich der Fürstenrieder Straße und westlich Im Grund anschließt.

Im Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung mit diesem Standort und eines sorgfältigen Abwägungsprozesses zu Vor- und Nachteilen einer Wohnbauflächenausweisung in diesem Bereich, hat sich der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.05.2018 für die nun erfolgte Darstellung entschieden. Sie beinhaltet neben der geplanten Wohnbaufläche W6 auch eine südlich angrenzende Vorbehaltsfläche für eine künftige Wohnbauentwicklung auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen.

FNP – die kritischen Planungen

W8

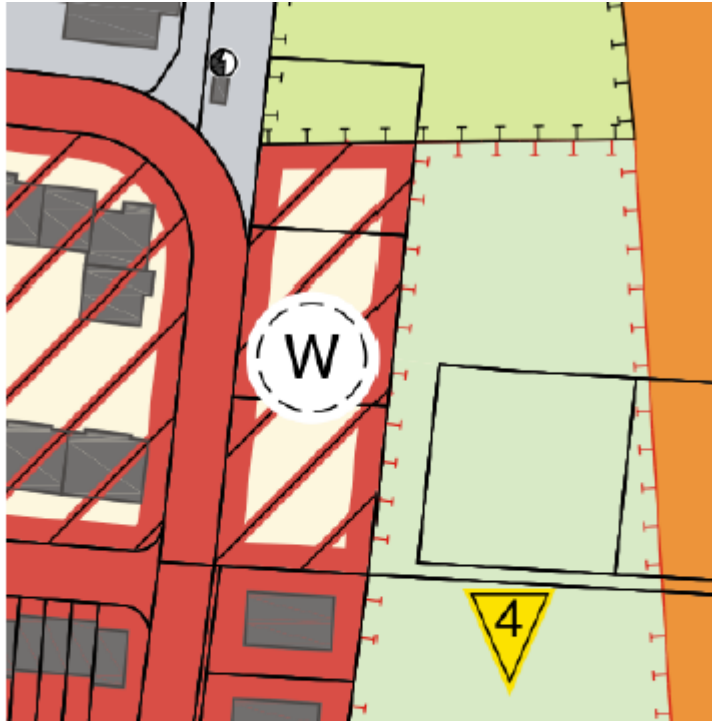


Beim Anpassungsbereich W8 handelt es sich um einen klassischen Lückenschluss am Siedlungsrand. Das Plangebiet liegt zwischen den rechtsgültig ausgewiesenen und teilweise bereits umgesetzten Wohnbauflächen und dem südlich angrenzenden Wald und wird aktuell von einer landwirtschaftlich genutzten Fläche gebildet. Im derzeit noch rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich als Grünfläche dargestellt, eine ackerbauliche Nutzung war hier demnach ursprünglich nicht vorgesehen.

Auf einer Fläche von rund 2.600 m² soll die Fläche künftig ebenfalls zu Wohnzwecken genutzt und möglichst intensiv bebaut werden. Aus Sicht der Gemeinde soll hier im Rahmen einer gezielten Erweiterung der bestehenden Wohngebäude weiterer, dringend benötigter Wohnraum geschaffen werden.

FNP – die kritischen Planungen

W12



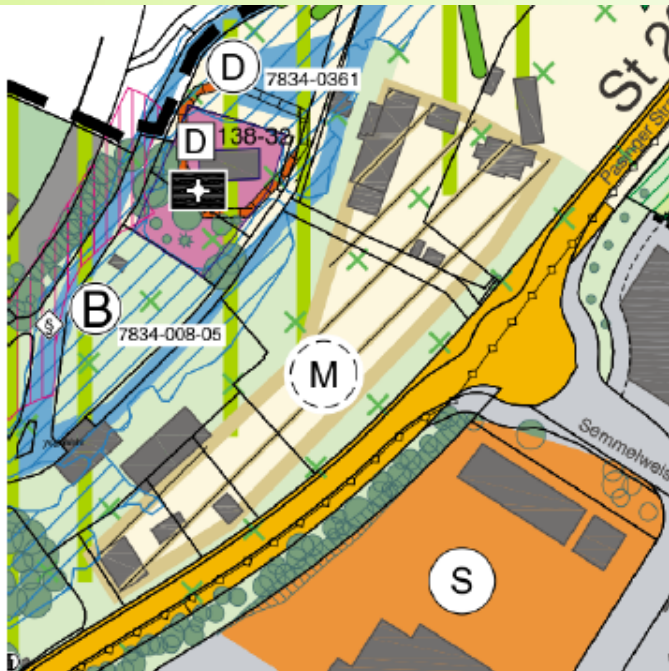
Der Anpassungsbereich W12 umfasst - ähnlich der Situation an der Pasteurstraße - einen städtebaulich sinnvollen Lückenschluss zwischen bereits bestehenden Siedlungsflächen.

Die etwa 2.800 m² große Fläche ist im rechts-gültigen Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt, an die im Süden jedoch bereits bestehende Wohnbebauung anschließt.

Aufgrund der Lage im direkten Zusammenhang zu einer vergleichbaren Siedlungsbebauung und einer bereits gegebenen Erschließung, wird hier die Erweiterung der Wohnbauflächen für sinnvoll und verträglich erachtet.

FNP – die kritischen Planungen

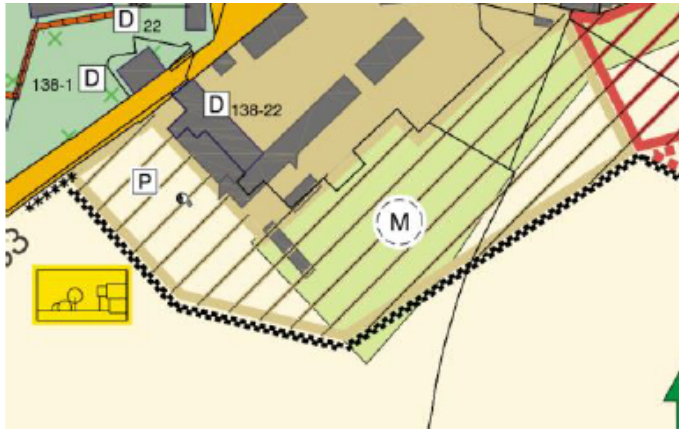
M5



Auch der Anpassungsbereich M5 wurde im Gemeinderat intensiv diskutiert, handelt es sich doch hier zum einen um den ursprünglichen Siedlungsbeginn der Gemeinde Plannegg, zum anderen aber auch um einen klassischen Außenbereich in der Würmaue und innerhalb des regionalplanerisch dargestellten Grünzugs. Die gesamte Würmaue ist darüber hinaus im Regionalplan München als landschaftliches Vorbehaltsgebiet dargestellt, bei dem die landschaftlichen Belange im Rahmen einer konkurrierenden Planung zumindest besonders zu gewichten sind.

Letztlich entschied sich der Gemeinderat, hier eine intensiv eingegrünte Fläche von ca. 6.600 m² als Mischbaufläche auszuweisen und im Rahmen einer sensiblen städtebaulichen Weiterentwicklung den Ortseingang in diesem Bereich aufzuwerten.

FNP – die kritischen Planungen



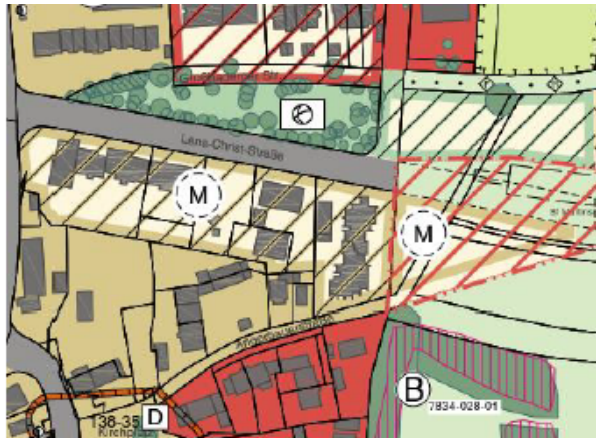
M9

Der Anpassungsbereich M9 stellt das größte neu ausgewiesene Mischgebiet im Rahmen der aktuellen Planung dar. Die Fläche befindet sich im direkten Anschluss an den ehemaligen Gutshof östlich bzw. südöstlich der Amtmann- bzw. Münchner Straße und umfasst etwa 20.200 m².

Ziel ist hier die Ansiedelung eines „Handwerkers“, der die klassischen Handwerksbetriebe aufnehmen kann, die in den großräumig anderweitig besetzten Gewerbe- und Industriegebieten nicht mehr bestehen können. Mit Umsetzung der hier angedachten Nutzung könnten sich darüber hinaus Synergieeffekte zwischen den einzelnen Gewerken ergeben, die neben Bestellung und Anlieferung von Material auch die Auftragsvergabe betreffen könnte.

Aus städtebaulicher und ökologischer Sicht wird die Planung an diesem Standort als sinnvoll und verträglich erachtet.

FNP – die kritischen Planungen

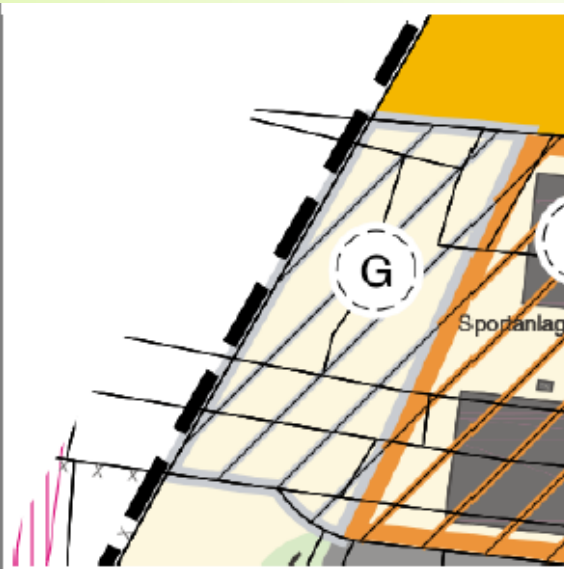


M12

Auch im Anpassungsbereich M12 werden die bestehenden Flächennutzungsplandarstellungen in Form von Wohnbauflächen sowie Grünflächen im östlichen Teil an die Ergebnisse des Masterplans angepasst.

Vor allem aufgrund des geplanten U-Bahnan schlusses ist hier mit einer deutlichen Erhöhung des Publikumsverkehrs zu rechnen, so dass die Gemeinde mit einer darauf abgestimmten Stadtplanung reagieren möchte. Ähnlich der Situation in M11 soll hier in einem Umfang von rund 12.400 m² die bestehende Mischbebauung gesichert und um eine dreieckige Restfläche im Osten erweitert werden.

Im östlichen Bereich überlagert darüber hinaus die Darstellung der „Vorbehaltsfläche für den Verflechtungsbereich U-Bahn“ die Mischgebietsdarstellung. Zur detaillierten Erläuterung dieser Darstellung wird auf Kap. 12.2.1 verwiesen.



G1

Im Bereich zwischen der Gemeindegrenze zu Grärfelding und der bestehenden Sportanlagen in Martinsried ergibt sich eine Restfläche von etwa 5.600 m², die im derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplan noch als geplante St 2063 neu dargestellt ist.

Nachdem im Laufe des Planungsprozesses jedoch deutlich wurde, dass eine Einmündung der künftigen Westumfahrung Martinsried in einem südlicheren Bereich zielführender ist, kann der nun verbleibende übrige Teil städtebaulich überplant werden. Die bis dahin flächennutzungsplanerisch dargestellte Westumfahrung Martinsried wurde per Gemeinderatsbeschluss an diese Stelle bereits zurückgenommen und ein Anschluss im südlichen Bereich festgelegt.

Aus Sicht der Gemeinde ist ein Lückenschluss mit gewerblicher Bebauung in diesem Bereich äußerst sinnvoll. Zum einen ist die Fläche bereits erschlossen, zum anderen kann die hier ursprüngliche landwirtschaftliche Nutzung aufgrund der Überbauung des Umfeldes nicht mehr (wirtschaftlich) weitergeführt werden. Nachdem die umliegende Bebauung darüber hinaus stark gewerblich geprägt ist, wird mit einer Umsetzung von Gewerbebebauung im Anpassungsbereich G1 auch das Ortsbild nicht gravierend verändert.

FNP – die kritischen Planungen

G2

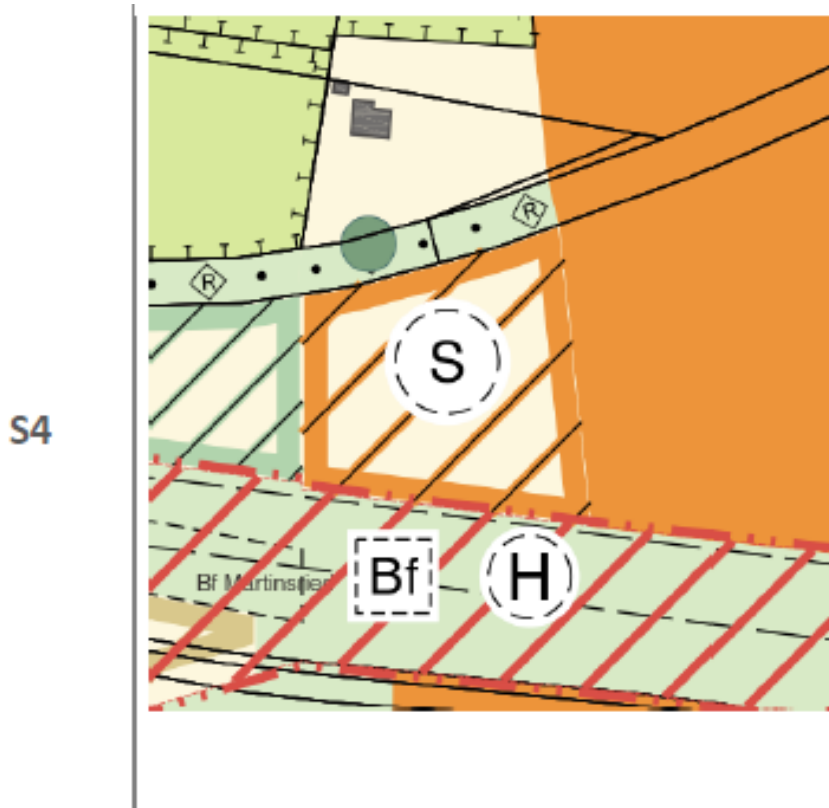


Im Westen von Martinsried wurde im Zuge der gegenständlichen Planung die bestehenden Gewerbeflächen bis an die zukünftige Westumfahrung Martinsried gezogen.

Diese Darstellungserweiterung dient ausschließlich der flächenhaften Klarstellung der geplanten Nutzung in diesem Bereich und der Vermeidung von nicht sinnvoll nutzbaren Verschnittflächen. Ohne diese Erweiterung der Gewerbeflächendarstellung bliebe es in diesem Bereich bei der bisherigen Flächennutzungsplandarstellung, was in diesem Fall zum einen die geplante Straße, zum anderen Grünfläche wären.

Es ist der Gemeinde jedoch bewusst, dass eine Grünfläche sich nicht in sinnvoller Art und Weise zwischen der künftig stark befahrenen Straße und dem bestehenden Gewerbegebiet entwickeln und erhalten lässt. Aus diesem Grund bietet sich die gegenständlich angedachte Verbreiterung der bestehenden Gewerbeflächen aus städtebaulicher Sicht an. Die genaue Flächengröße kann jedoch erst ermittelt werden, wenn der tatsächliche Verlauf der künftigen Westumfahrung endgültig festgelegt wurde.

FNP – die kritischen Planungen



Der Masterplan Martinsried sieht für den Anpassungsbereich S4 eine potentielle Erweiterung der Bestandsbebauung der Ludwig-Maximilians-Universität München vor, die einen bisher als Grünfläche dargestellten Bereich von rund 3.200 m² einnimmt und direkt an die bestehende Sonderbaufläche des LMU angrenzt.

Darüber hinaus befindet sich im südlichen Anschluss die Vorbehaltsfläche für den Verflechtungsbereich der U-Bahn, der das Plangebiet auch an den öffentlichen Personennahverkehr in Richtung München anschließen wird.

FNP –

S5



Der Anpassungsbereich S5 umfasst Flächen, die bereits im Rahmen des rechtsgültigen Flächennutzungsplans als Sonderbauflächen dargestellt sind. Im Zuge der gegenständlichen Planung wurde hier jedoch die Konkretisierung der Sondernutzung an die aktuelle Situation vor Ort angepasst.

Im nördlichen Teilbereich war bisher ein Sondergebiet Wissenschaft dargestellt, während im südlichen Teil das Sondergebiet Max-Planck-Institut lag.

Um mittel- bis langfristig eine multifunktionale gewerbliche, aber wissenschaftsnahe Nutzung innerhalb von Martinsried zu ermöglichen und die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten in diesem Bereich nicht auf die reine Forschung und Entwicklung zu beschränken, wird in beiden Teilbereichen künftig ein Sondergebiet Life Sciences ausgewiesen. Diese Bezeichnung soll sowohl die weitere Nutzung als Forschungs- und Wissenschaftsstandort gewährleisten, als auch weitere - möglicherweise der Wissenschaft nur angelagerte - Nutzungen (z.B. Forschungsbetriebe, Versorgungseinrichtungen, Sportanlagen, etc.) fördern. Im Ergebnis soll im gesamten östlichen Teilbereich von Martinsried ein zukunftsfähiger Campus der Naturwissenschaften entstehen.

FNP – die kritischen Planungen

